

# **BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

## **- Aufstellungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Weiherhof-Areals die Aufstellung des Bebauungsplans

### **„Weiherhof-Nord, 5. Änderung“**

beschlossen.

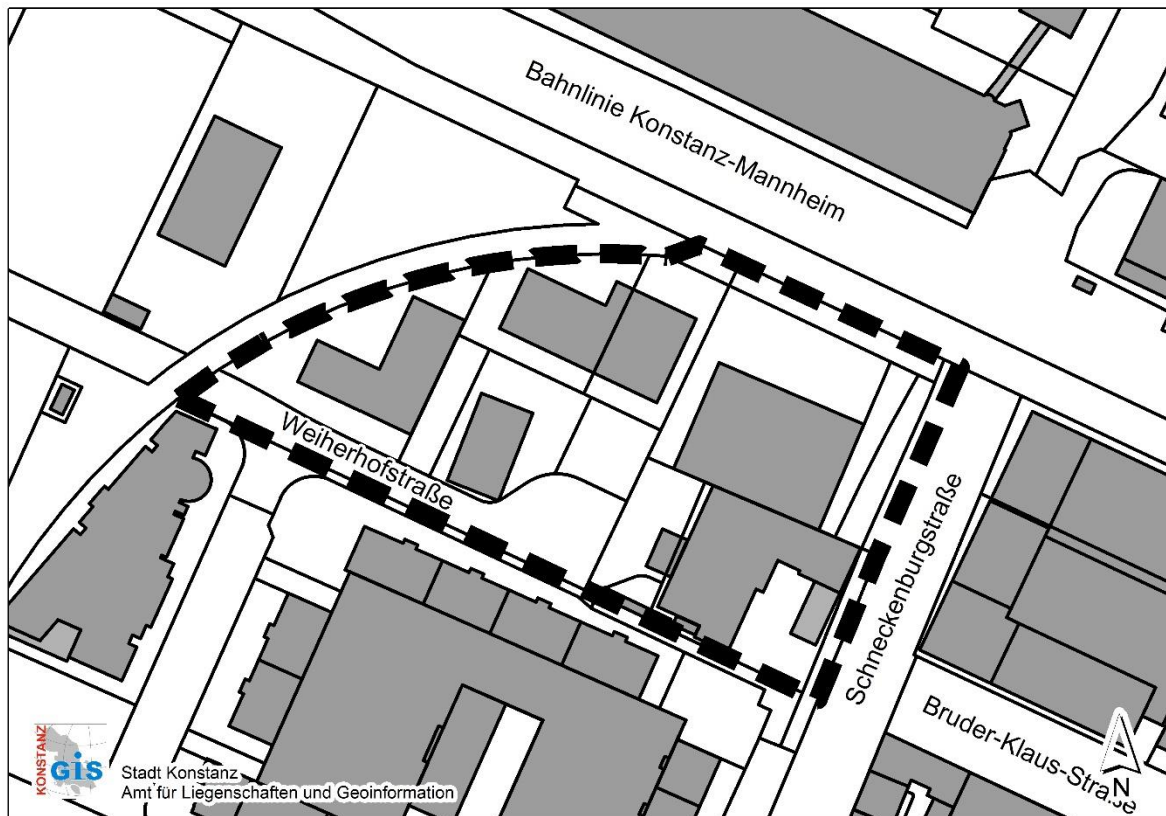
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch den Bodenseeradweg Konstanz-Radolfzell,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Weiherhofstraße und
- westlich durch die Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Weiherhofstraße und Bodenseeradweg.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/46, 1743/86, 9996, 10063, 10063/1, 10064, 10064/1, 10064/2, 10064/3, 10078, 10396 und 10397 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Plangebiet auszuschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

*Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.*

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

*Hinweis: Diese Bekanntmachung wurde unter Anwendung von § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Konstanz über „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereits am 04.05.2021 im Südkurier veröffentlicht. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des SÜDKURIER.*

### **Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.